

Einfache Anfrage Klee-Berneck vom 27. April 2000
(Wortlaut siehe hinten)

Abgestufte Pflichtpensen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. November 2000

In einer Einfachen Anfrage vom 27. April 2000 stellt Helga Klee-Berneck Fragen im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Pflichtpensen für Mittelschullehrkräfte in verschiedenen Fachbereichen.

Die in Art. 2 der Ergänzenden Dienst- und Besoldungsverordnung für die Inhaber von Schulämtern und die Lehrer der staatlichen Mittelschulen (sGS 143.4; abgekürzt EDBO-MS) festgelegten Pflichtpensen für Hauptlehrkräfte berücksichtigen unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Unterrichtserteilung in den einzelnen Fächerbereichen. In wissenschaftlichen Fächern betrifft dies insbesondere die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes und die Vorbereitung und Korrekturen von Prüfungen und weiterer Arbeiten sowie die fachspezifische Betreuung der Schülerinnen und Schülern teilweise auch ausserhalb des Unterrichts. Für den Unterricht in einzelnen Fächern – insbesondere in Werken sowie in Bildnerischem Gestalten – haben Lehrkräfte zusätzliche Aufgaben im Bereich der Werkzeug- und Materialbeschaffung wahrzunehmen. Im Turnunterricht hingegen werden an den einzelnen Schulen Lehrkräfte bezeichnet, die für Materialunterhalt und -beschaffung verantwortlich sind und für die Wahrnehmung dieser Aufgaben in ihrem Pflichtpensum entlastet werden.

Differenzierte Pflichtpensen für die verschiedenen Kategorien von Lehrkräften bestehen ebenfalls in zahlreichen anderen Kantonen.

Der Anteil der Besoldungen am Gesamtaufwand der Betriebskosten für die Mittelschulen beläuft sich auf über 90 Prozent. Die Kostenentwicklung kann somit wirksam nur über den Besoldungsaufwand und damit über die Zahl der zu führenden Klassen beeinflusst werden. Die in den Vorjahren durch den Grossen Rat gemachten Vorgaben zur Erstellung der jährlichen Voranschläge sowie die Aufträge im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket 1997 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes erforderten insbesondere Massnahmen bei der Bildung der Klassen und somit bei der Erhöhung der Klassenbestände. Von diesen Massnahmen waren jedoch nicht nur die Lehrkräfte des Bereichs Sport, sondern die Lehrkräfte aller Fachbereiche betroffen. Zudem wurden für den Sportunterricht an den einzelnen Schulen Kraft- und Fitnessräume eingerichtet; diese zusätzliche Infrastruktur schafft Möglichkeiten, dass Schülerinnen und Schüler den gemäss Stundentafel vorgesehenen Sportunterricht teilweise eigenständig absolvieren und damit auch die Klassenbestände reduziert werden können.

Im Zusammenhang mit verschiedenen Reformen der Sekundarstufe II wurde in der Zwischenzeit eine Gesamtrevision des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1) eingeleitet. Die Personalverbände haben in Eingaben zu diesem Reformvorhaben u.a. auch die Festlegung eines Berufsauftrages für Lehrkräfte an Mittelschulen vorgeschlagen. Ob inskünftig Berufsaufträge für Lehrkräfte im Bereich Mittelschulen zu erarbeiten und damit auch die Unterschiede in den Pflichtpensen für die einzelnen Kategorien zu überprüfen sind, ist im Rahmen dieser Revisionsarbeiten zu prüfen.

21. November 2000

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.00.18

Einfache Anfrage Klee-Berneck: «Abgestufte Pflichtpensen

Je nach Unterrichtsfach unterrichten an den staatlichen Mittelschulen die Hauptlehrerinnen und -lehrer pro Woche bei gleichem Lohn eine unterschiedliche Zahl an Lektionen. Der Instrumentalunterricht umfasst 28 Lektionen, Turnlehrerinnen und -lehrer erteilen 27 Lektionen, Zeichnungslehrerinnen und -lehrer 25 und Lehrkräfte der wissenschaftlichen Fächer erteilen 23 Lektionen. Diese abgestuften Pflichtpensen geben immer wieder Anlass zu Diskussionen. So ist bekannt, dass die Sportlehrerinnen und -lehrer, in den vergangenen Jahren vermehrt auf diese Ungleichbehandlung hinwiesen, eine befriedigende Lösung steht noch aus.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Kriterien für die abgestuften Pflichtpensen bei den Hauptlehrkräften?
2. Wird eine objektive Beurteilung der unterschiedlichen Belastung der Lehrkräfte erwogen?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass eine Überprüfung sinnvoll wäre?
4. Wenn ja, wann wird diese eingeleitet?
5. Wann werden die daraus resultierenden Konsequenzen an die Hand genommen?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Sportlehrerinnen und -lehrer, vermehrt intellektuell, anspruchsvollen Unterricht erteilen und mit der Umsetzung der Sparmassnahmen, vor allem durch die bedeutend grösseren Klassen, physisch und psychisch sehr stark gefordert werden?
7. Wäre vor diesem Hintergrund eine Reduktion des Pflichtpensums nicht bald möglichst zu realisieren?»

27. April 2000